

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Felix Kolle

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das neue Kaufrecht - Update 2022

Seminare VF GmbH; 2 Stunden; 19.01.2022 - 19.01.2022

### Vielen Dank für die Blumen - Der ewige Streit ums Zeugnis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;  
08.03.2022 - 08.03.2022

### Die Verteidigung in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2022 -  
12.05.2022

### Aktuelle Themen zur Gewerberaummiete

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2022 - 23.05.2022

### IWW-Informationsdienst MK Mietrecht 1 bis 5/2022

IWW Institut; 5 Stunden; 22.06.2022 - 22.06.2022

### Selbststudium: IWW-Informationsdienst VA Verkehrsrecht aktiv 1 bis 5/2022

IWW Institut; 5 Stunden; 22.06.2022 - 22.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 28. Februar 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Felix Kolle

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: IWW-Informationsdienst AA Arbeitsrecht  
aktiv 1 bis 5/2022**

IWW Institut; 5 Stunden; 23.06.2022 - 23.06.2022

**Abrechnung in Mietsachen - Gebührenpotentiale nutzen**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
27.06.2022 - 27.06.2022

**Eigenbedarfskündigung und Rüstzeug für die  
Beweisaufnahme**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
29.06.2022 - 29.06.2022

**Die Abwicklung beendeter Mietverträge über Wohnraum**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
01.07.2022 - 01.07.2022

**Praktische Abwicklung von Personenschäden - Update**

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.09.2022 -  
30.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 28. Februar 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Felix Kolle

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Endlich Chef?! - Das Recht der Geschäftsführer

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;  
22.11.2022 - 23.11.2022

### Arbeitsgerichtsprozesse richtig führen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;  
29.11.2022 - 29.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 28. Februar 2023